

allem am Beispiel von Gailingen. – Der staatlichen Rabbinerausbildung in Württemberg seit 1828 ist parallel dazu ein Beitrag von *Abraham Peter Kustermann* gewidmet, der allerdings die einschlägigen Akten im Staatsarchiv Ludwigsburg nicht zitiert. – *Uri R. Kaufmann* schildert die Biographie des Endinger Pädagogen Marcus Getsch Dreifus, der als erster Schweizer Jude studieren durfte und das jüdische Bildungswesen modernisieren wollte. Der unermüdliche Vorkämpfer der Emanzipation in der Schweiz verfaßte zahlreiche wichtige Schriften, die zur 1879 mit der Zuerkennung des Ortsbürgerrechts für die Schweizer Juden erreichten rechtlichen Gleichstellung entscheidend beitrugen. – Mit Jacob Picard (1883–1967) stellt *Manfred Bosch* den Schriftsteller vor, der dem untergegangenen Landjudentum – beispielhaft in der hier abgedruckten Erzählung »Das Los« – ein literarisches Denkmal setzte. – Geschichte und Konzept des 1991 eröffneten jüdischen Museums im vorarlbergischen Hohenems stellt seine Leiterin *Eva Grabherr* vor. Ziel ist der Aufbau einer »regionalen Identität«, die Verbindung von Vergangenheit und Gegenwart, die auch Fehlhandlungen der Gruppe, der man sich zugehörig fühlt, nicht aus der Darstellung ausspart. – *Joachim Hahn*, einer der fleißigsten Sammler jüdischer Zeugnisse in Südwestdeutschland vermittelt einen Eindruck der jüdischen baulichen Überreste in der Bodensee-Region. Insbesondere stellt er die Synagogenbauten des 18. und 19. Jahrhunderts vor. – Die Vernichtung der 1932 fast 500 Mitglieder umfassenden Gemeinde Konstanz im Dritten Reich schildert der Soziologe *Erhard Roy Wiehn*. Er läßt vor allem Zeitzeugen in tief beeindruckenden Berichten zu Wort kommen. Hugo Schriesheimer schreibt aus der Erinnerung über den Transport nach Gurs: »Als der Zug dann ... westlich ... fuhr, wußten wir daß es nicht nach Osten in die Vernichtungslager ging« (S. 228). Hier hätte man eine kritische Anmerkung erwartet zur Problematik der Vermischung eigenen Erlebens und späterer Erfahrung bei vor allem älteren Zeitzeugen. Vernichtungslager im Osten gab es 1940 noch nicht.

Gemischte Gefühle hinterläßt der abschließende Diskurs zwischen dem katholischen Theologen *Rupert Feneberg* und Landesrabbiner *Joel Berger* über die Möglichkeiten eines christlich-jüdischen Dialogs, wenn man die politische Entwicklung im Nahen Osten seit der Tagung vor Augen hat und den Wandel der Einstellung vor allem der katholischen Kirche zum Judentum.

Die radikale Ablehnung der Möglichkeit eines theologischen Dialogs durch den Landesrabbiner macht betroffen und nachdenklich – nicht zuletzt deshalb, weil seine Argumentation trotz aller Schärfe nachvollziehbar ist und weil sie im Aufruf zu Betonung christlich-jüdischer Gemeinsamkeit, zum Glauben an einen Gott, zu Toleranz und Nächstenliebe endet.

*Gerhard Taddey*

KARL HEINZ BURMEISTER: *medinat bodase*. Bd. 1: Zur Geschichte der Juden am Bodensee 1200–1349. Konstanz: Universitätsverlag 1994. 181 S. mit 16 s/w-Abbildungen. Geb. DM 24,80.

Längst ist man vom Autor, Leiter des Vorarlberger Landesarchivs in Bregenz und Rechtshistoriker an der Universität Zürich, den Beweis höchster Kompetenz auch bei wenig aussichtsreich erscheinenden Untersuchungen gewohnt: durch regelmäßige Präsentation einer verblüffenden Fülle von Ergebnissen und Einsichten, und dies jeweils in gleich geistreicher wie unterhaltsamer Form. Besonderer Gewinn aus dieser Kunst fließt der Erforschung der jüdischen Geschichte des alemannischen Raums zu. Zahlreichen Einzelaufsätzen sowie größeren Arbeiten über das Judentum in Vorarlberg (1988), in Stadt und Herrschaft Feldkirch (1993) und der Grafschaft Montfort (1994) läßt er nun ein recht ansprechend aufgemachtes Bändchen folgen, das einen zusammenhängenden Überblick über die frühe jüdische Geschichte im Bodenseeraum bietet – über ein weithin unbekanntes Kapitel. Die Gründe dafür liegen auf der Hand. Drei große Pogrome heben auch hier die Geschichte gegen die Idylle der Landschaft ab: der »Judenbrand«, das große Pestpogrom von 1349, die Verbrennungen und Vertreibungen von 1429/48 und die deutsche Barbarei 1933/45. »Dreimal wurden die Juden in ihrer Gesamtheit ihres Vermögens beraubt, ermordet oder vertrieben. Dreimal wurde die Kontinuität jüdischer Existenz am See gewaltsam und schonungslos unterbrochen. [...] Zugleich mit der Ermordung oder Vertreibung der Juden suchte man seit jeher das Andenken an sie auszulöschen: die Synagogen, die rituellen Bäder, die Friedhöfe wurden zerstört, die Zeugnisse ihrer Kunst und Kultur wurden vernichtet, ihre Bücher und Archive verbrannt« (S. 10f.). Also: kein Eldorado für Historiker! Und so findet man – wengleich als gut belegten festen Terminus – die namengebende Bezeichnung »medinat bodase« (Bezirk Bodensee) denn auch ausschließlich in Memorbüchern, die außerhalb des Raums (z. B. in Mainz, Metz, Minden und anderswo) entstanden sind und sich dort erhalten haben. »Der Bezirk Bodensee war in der jüdischen Welt mithin ein bekannter Begriff« (S. 19). Immerhin: die staatliche Einheit der Region war bis 1349 ja durchaus noch gegeben.

Die »medinat bodase« hat man sich als (in der jüdischen Kommunität »anerkannte«) Großgemeinde vorzustellen, auf christlicher Seite formell als »judischheit« (S. 55) oder »die judescheit an dem Bodensee« (S. 19) o. ä. wahrgenommen und bezeichnet, die sich ihrerseits aus Einzelgemeinden unterschiedlicher Größe sowie verstreut lebenden Juden zusammensetzte (S. 55). Zentraler Ort war während des gesamten Zeitraums bis 1349 Überlingen (S. 22), wo die älteste Niederlassung vor 1226 anzunehmen ist (S. 27). »Herzstück« der medinat (S. 56) war ihr dortiger Friedhof, dessen Existenz wahrscheinlich auch andere gemeinsame Organe an die Stadt band (S. 58). »Über die innere Organisation der [...] Gemeinden ist nicht viel bekannt geworden. [...] Mit dem Untergang der jüdischen Archive sind die Dokumente über die innere Verwaltung verloren gegangen« (S. 63 u. 65). – Eine Karte der Orte (S. 20f.) sowie eine Tabelle über Erstnennung und Ende der jüdischen Gemeinden – letzteres kann aus christlichen Quellen jeweils fast auf den Tag genau angegeben werden – (S. 30) visualisieren den Überblick; im Kapitel »Gemeinde und Gemeinden« (S. 55–65) sind die wesentlichsten Daten und Fakten komprimiert. Berührte Orte in der Folge der Erstnennung sind: Überlingen, Konstanz, Lindau, St. Gallen, Schaffhausen, Ravensburg, Feldkirch, Bludenz, Buchhorn, Wangen, Diessenhofen, Bregenz, Rapperswil und Radolfzell.

Die Rechtsstellung der Juden (S. 31–46) war nach der negativen (Kammerknechtschaft, Judeneid, Kleidung usw.) wie nach der positiven Seite hin (kaiserlicher Schutz, Privilegien usw.) die übliche; städtisches Bürgerrecht, soweit Juden zugänglich, bedeutete für sie kein Vollbürgerrecht (z. B. Ämterverbot). – Zu den den Juden auferlegten Steuern, Zöllen und Abgaben (S. 47–53) gehörten auf Beschluß des IV. Laterankonzils (1215) auch Abgaben an den örtlichen Pfarrer zur Kompensation von entgehendem Zehnt, Stolgebühren usw.; für die Befolgung der Praxis in der Region gibt es Hinweise. – Von den im Kapitel »Topographie« (S. 67–79) erwähnten baulichen Monumenten hat sich fast nichts bis heute erhalten. Immerhin läßt sich Konstanz als »Musterbeispiel für die Streulage der jüdischen Häuser« beibringen (S. 70); erst nach 1350 ist dann allgemein eine stärkere Tendenz zur Gettoisierung zu beobachten (S. 67). An Synagogen sicher bezeugt sind in Überlingen zwei, je eine in Konstanz, Ravensburg, Diessenhofen, Lindau; hier nach Lage und Ausstattung beschrieben so gut wie eben möglich. – Im Handel (S. 81–100), vor allem Geld- und Fernhandel, fällt auf, daß aufgrund der vorhandenen Quellen jüdische Frauen »viel emanzipierter als die Christinnen« erscheinen (S. 91). Namentlich eine Guta von Überlingen trieb ihre Geldgeschäfte mit den Mächtigsten der regionalen Potentaten recht selbstbewußt, was ihr die Titel »Frau« und »Domina« zutrug. Daß kein einziges jüdisches Schuldbuch überkommen ist (S. 88), versteht sich leider fast von selbst. Interessant: »Die vorliegenden Quellen erwecken den Eindruck, daß es den armen Juden [hier] überhaupt nicht gegeben hat« (S. 100).

Obwohl »eine große Zahl von Rabbinern belegt ist oder besser gesagt, Personen die den Titel eines Rabbi führen« (S. 101) – letzteres scheint uns in der Tat zutreffender und vor allem vorstellungsmäßig weniger spätere Gestalt(ungen) des aschkenasischen Rabbinats suggerierend –, Synagogen bekannt und einzelne Blitzlichter auf das religiöse Leben durchaus vorhanden sind, läßt sich vom religiösen Leben und vom Alltag (S. 101–108) aufgrund der schmalen Quellenlage doch nur wenig sagen. – In bezug auf Sprache und Kultur (S. 109–123) präsentiert sich die »medinat bodase« als polyglotte Gesellschaft, in der man hebräisch, jiddisch und deutsch sprach und schrieb, fallweise auch französisch. Sprachlicher Austausch ist auch durch doppelte Namensführung belegt: »Die Juden tragen in dieser Zeit durchwegs zwei Namen: einen hebräischen Namen, der nur ausnahmsweise bekannt ist, und einen germanisierten Namen mit einer angehängten alemannischen Verkleinerungssilbe »-le«, »-li«, »-lin« (S. 112); gelegentlich wird ein »Kuinge« zu einem »Rex« (König) latinisiert. Der gut organisierte Handel wäre ohne gut ausgebildetes Schulwesen nicht zu denken. Unter den möglicherweise im Bodenseeraum entstandenen Prachthandschriften nennt Burmeister u. a. die um 1300 datierte Schocken-Bibel (heute in Jerusalem). Siegel (einige schöne Muster im Buch abgebildet) und Grabsteine (Überlingen) lassen auf unbefangenen Austausch mit christlicher Ästhetik schließen. »Jüdische und christliche Kultur lebten demnach nicht einfach nebeneinander, sondern sie haben sich gegenseitig beeinflusst« (S. 121). Burmeister weist das auch für die Literatur nach und in diesem Sinn auf einen hebräischen Autor hin, »von dem wohl noch nie in einer Literaturgeschichte des Sees die Rede gewesen ist«: Thamar ben Menachem, um 1298 in Konstanz belegt, Autor eines Klagelieds über die »Rindfleisch-Verfolgung« im Fränkischen von 1298.

Was das Verhältnis zu den Christen angeht (S. 125–136), sind für Zeit und Raum vorwiegend christlich programmierte Konflikte belegt – speziell für Überlingen der angebliche Ritualmord an einem Knaben Ulrich (»der gute Ulrich«), mit Kult ähnlich dem des »guten Werner« in Bacharach oder des Anderl von Rinn im Tirolischen –, so daß sich diesem Kapitel beklemmend unmittelbar die Schilderung der Pogrome von 1349 und ihrer Gründe anschließt (S. 137–144). »Zwischen 1350 und 1448 erstand eine neue

»Judescheit an dem Bodmensee«, [...] deren Schwerpunkt jedoch Konstanz werden sollte« (S. 144). Darüber wird dann wohl der zweite Band handeln.

Die gute Einfühlungsgabe und große Sorgfalt Karl Heinz Burmeisters wird fühlbar in dem schlichten abschließenden »Jiskor« (Erinnerung an die Verstorbenen), der für neun Orte und den Überlinger Friedhof an 84 in den Memorbüchern belegte Personen namentlich erinnert. *Abraham Peter Kustermann*

Regensburg. Historische Bilder einer Reichsstadt, hg. v. LOTHAR KOLMER und FRITZ WIEDEMANN. Regensburg: Friedrich Pustet 1994. 314 S., 16 s/w-Bildseiten. Geb. DM 39,80.

Die zwölf in diesem Band enthaltenen Aufsätze sind eine Festgabe von Studenten der Regensburger Universität zum 750jährigen Jubiläum der Stadtfreiheit und gehen zurück auf ein Seminar des damaligen Privatdozenten Lothar Kolmer (seit 1992 Professor für Mittelalterliche Geschichte und Historische Hilfswissenschaften an der Universität Salzburg) im Sommersemester 1991. Den beteiligten 18 Autoren und Co-Autoren (mit zwei Ausnahmen alle 1962 bis 1969 geboren) war die Aufgabe gestellt, Rundfunkbeiträge zur Geschichte der Reichsstadt Regensburg vom frühen Mittelalter bis zum Übergang der Stadt an das Königreich Bayern im Jahre 1810 abzufassen und sendereif zu gestalten. Ermuntert durch den Erfolg der vom Regionalstudio Ostbayern des Bayerischen Rundfunks produzierten Sendereihe und durch den Wunsch vieler Radiohörer, wurden die Beiträge nun in überarbeiteter Form und mit Literaturhinweisen versehen publiziert. Einige der durchschnittlich etwa 25 Seiten umfassenden Aufsätze, deren unterschiedlicher Ansatz und Stil bewußt beibehalten wurde, geben dabei nicht nur altbekannte Fakten der politischen und religiösen Stadtgeschichte wieder, sondern beleuchten Aspekte, denen bisher nur selten Beachtung geschenkt wurde, und bieten gelegentlich auch neue Forschungsergebnisse. Hervorzuheben ist hier vor allem der Beitrag »Handel und Händel. Regensburg im späten Mittelalter« von *Steffen Wernicke* (S. 51–80), der derzeit über das Thema »Kriminalität im spätmittelalterlichen Regensburg« promoviert und daher sozusagen aus dem Nähkästchen plaudern kann. Außergewöhnliche und interessante Themenstellungen behandeln auch *Nikolaus Braun* und *Jürgen Nemitz* (Zwischen Fürsorge und Kontrolle. Rat und öffentliche Ordnung; S. 172–191), *Carolin Schmuck* (Rosmarinwein oder: Wie man sich vor der Pestilenz schützen kann. Medizingeschichten aus Regensburg; S. 192–215) sowie *Walburga Knorr* und *Beate Meier* (»Und sie zog ihre Freudengewänder an«. Frauenleben in Regensburg; S. 216–239). Zu bemängeln ist, daß kein Sachregister erstellt wurde (auch das vorhandene Personenregister weist diverse Lücken auf; z. B. fehlen bei Widmann die S. 162 und 164 sowie bei Lanz die S. 274, ferner die auf S. 266 bzw. 303 genannten Personen Forster, Albini und von Beust) und daß die Literaturhinweise hinsichtlich des Umfangs (vgl. etwa S. 170f. und 282f.) und der Zitierweise recht disparat ausgefallen sind (siehe beispielsweise die »Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte« S. 30, 50, 106 oder die »Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg« S. 29, 50, 307; Vornamen finden sich ausgeschrieben [z. B. 29f., 79f.], abgekürzt [S. 50] oder gemischt [S. 106; der Vorname des Regensburger Hebraisten Angerstorfer lautet übrigens Andreas, nicht Karl]). Außerdem sollte bei Nachdrucken unbedingt das Erscheinungsjahr der Originalausgabe angegeben werden (S. 106: Gemeiner, Gumpelzhaimer, Walderdorff – mit zwei »f« ! ) und bei Zeitschriftenaufsätzen die Seitenzahl (S. 171 Hopfner; hier auch falsche Zitierweise / S. 283 Hanauer).

Aufs Ganze gesehen liegt mit diesem Buch desungeachtet eine ansprechende, durch einen Abbildungsteil in der Mitte illustrierte und mit manch neuer Facette aufwartende Sammlung von »Historischen Bildern einer Reichsstadt« vor, die durchaus eine Bereicherung der Literatur zur Regensburger Stadtgeschichte bildet. *Manfred Eder*

DER LANDKREIS LÖRRACH, hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landkreis Lörrach (Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg). Sigmaringen: Jan Thorbecke 1993/94. Bd. 1: XXVIII, 1052 S., 139 Abb. Bd. 2: XVI, 1056 S., 153 Abb., jeweils zahlreiche Tabellen und Textkarten. Kartentasche: 11 Karten. Geb. DM 148,-.

Im Dreiländereck, im Westen und Süden eingegrenzt von der Oberrheinebene und vom Hochrheintal, ziehen die Grenzen des Kreises Lörrach bis zu den Höhen des Schwarzwaldes vom Blauen über den Belchen, erreichen fast den Feldberg, gehen am Herzogenhorn vorbei zum Hochkopf und ziehen entlang